



Wo können Sie eingesetzt werden?

Als Drittkraft unterstützen Sie staatliche Schulen bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund. Ihr Einsatz erfolgt ergänzend zum Unterricht und orientiert sich am Bedarf der jeweiligen Schule.

Zu Ihren möglichen Aufgaben gehören insbesondere:

- Durchführung von Sprachförderangeboten
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb der deutschen Sprache
- Mitwirkung bei Fördermaßnahmen im schulischen Alltag
- Planung und Durchführung interkultureller Projekte
- Unterstützung der Schulen bei Integrationsmaßnahmen

Der konkrete Einsatzbereich wird gemeinsam mit der Schule festgelegt.

Vergütung

Die Beschäftigung erfolgt nach den geltenden tariflichen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes (TV-L). Die Eingruppierung richtet sich insbesondere nach Ihrer Qualifikation sowie Ihrer einschlägigen Berufserfahrung.

Wenn Sie bereits vor Beginn Ihrer Tätigkeit wissen möchten, wie Ihre Eingruppierung und Stufenzuordnung voraussichtlich erfolgen, können Sie Ihre Ausbildungszeugnisse und Arbeitszeugnisse vorab durch die Regierung von Oberbayern prüfen lassen.

Hierfür wenden Sie sich bitte per E-Mail an das zuständige Funktionspostfach der Regierung von Oberbayern. drittkraefte@reg-ob.bayern.de

Arbeitszeit

Der Einsatz erfolgt entsprechend dem Bedarf der Schule und den bewilligten Stunden.

Eine Beschäftigung ist – abhängig von der genehmigten Maßnahme – sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit möglich.

Die konkreten Einsatzzeiten werden mit der Schule abgestimmt.



Welche Unterlagen benötigen Sie für die Einstellung?

Für die Vorbereitung Ihres Arbeitsvertrags werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- Ausbildungs- und Abschlusszeugnisse
- Arbeitszeugnisse über einschlägige Berufserfahrung
- Kopie Ihres Sozialversicherungsausweises
- gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis
- gegebenenfalls Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (für Personen ohne EU-Staatsangehörigkeit)
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz bzw. die Dokumentation der Schulleitung (für Personen, die nach 1970 geboren wurden)

Je nach Beschäftigungsart können zusätzlich weitere Unterlagen erforderlich sein.

Wann können Sie Ihre Tätigkeit aufnehmen?

Ein Dienstantritt ist erst möglich, wenn

- die Maßnahme genehmigt wurde,
- alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen,
- der Arbeitsvertrag einschließlich der Befristungsvereinbarung unterzeichnet wurde und
- der gesetzlich vorgeschriebene Nachweis über den Masernschutz erbracht wurde.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen möglichst frühzeitig ein, damit die Vertragsunterlagen rechtzeitig erstellt werden können.

Bewerbung und Kontakt

Sie können sich auf folgenden Wegen informieren oder bewerben:

- Direkt bei einer Grund- oder Mittelschule im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts.

Eine Übersicht der Schulen finden Sie auf der Website des Staatlichen Schulamts im Landkreis München <https://schulamt.landkreis-muenchen.de/schulen/>

- Über das Staatliche Schulamt im Landkreis München: Schulamt@lra-m.bayern.de